

Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 07. Dezember 2022 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S.3306), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 14. September 2021, folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) beschlossen:

A. Nachtragswirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag

I.	in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 14.047.500 Euro	um 2.032.400 Euro	auf	16.079.900 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 18.857.700 Euro	um -1.587.700 Euro	auf	17.270.000 Euro
	mit einer geplanten Vortagsänderung in Höhe von 2.695.600 Euro	um 1.169.256 Euro	auf	3.864.856 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 2.114.600 Euro	um 1.492.820 Euro	auf	3.607.420 Euro
II.	im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 2.031.500 Euro	um - 1.992.500 Euro	auf	39.000 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 419.000 Euro	um 26.000 Euro	auf	445.000 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

Für das Beitragsjahr 2022 soll eine weitere Beitragsrückgewähr nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerengesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

38 Euro

abzüglich einer weiteren Ermäßigung in Höhe von 8 Euro

= 30 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

45 Euro

abzüglich einer weiteren Ermäßigung in Höhe von 10 Euro

= 35 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

136 Euro

abzüglich einer weiteren Ermäßigung in Höhe von 36 Euro

= 100 Euro

2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

286 Euro

abzüglich einer weiteren Ermäßigung in Höhe von 86 Euro

= 200 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

75 Euro

abzüglich einer weiteren Ermäßigung in Höhe von 15 Euro

= 60 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben 0,143 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. **Abzüglich der weiteren Ermäßigung beträgt die Umlage 0,10 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb.** Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von

9.789 Euro

abzüglich einer weiteren Ermäßigung in Höhe von 2.289 Euro

= 7.500 Euro

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag **7.500 Euro** nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

C. Kreditermächtigung

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 3. Mio. € aufgenommen werden.

Kassel, 07. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Jörg Ludwig Jordan
Präsident

Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 01/2023, veröffentlicht.

Kassel, 07. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Jörg Ludwig Jordan
Präsident

Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführerin

Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Nachtragswirtschaftsplan 2022

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Abs. 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen gelten bis zur Höhe des für die jeweilige Rücklage nachgewiesenen zweckentsprechenden Bedarfs als bereits genehmigt.
- 6.

Anlage
gemäß § 4 Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Nachtragswirtschaftsplan 2022

Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg

Bezeichnung	2022 in Euro
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10. März 2000)	99.529,41
Gesamtsumme	99.529,41

Nachtrag zur Plan-GuV 2022 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2022	Änderung um	Nachtragsplan 2022	Ist 2021
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	9.364.800	1.909.300	11.274.100	12.236.195,44
2. Erträge aus Gebühren	3.635.300	217.700	3.853.000	3.489.724,76
3. Erträge aus Entgelten	294.400	-2.900	291.500	326.405,39
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	-74.382,66
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	734.500	-91.700	642.800	911.044,60
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	
- davon: Erträge aus Erstattungen	207.200	-39.100	168.100	200.965,92
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	281.100	-56.600	224.500	310.306,14
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	14.029.000	2.032.400	16.061.400	16.888.987,53
7. Materialaufwand	-2.637.000	81.900	-2.555.100	-2.338.523,10
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-117.550	-1.450	-119.000	-107.092,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.519.450	83.350	-2.436.100	-2.231.430,94
8. Personalaufwand	-8.928.550	298.050	-8.630.500	-8.444.854,61
a) Gehälter	-6.570.850	181.350	-6.389.500	-6.068.179,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.357.700	116.700	-2.241.000	-2.376.674,67
9. Abschreibungen	-275.000	60.000	-215.000	-258.975,60
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-275.000	60.000	-215.000	-258.975,60
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.780.150	1.170.250	-5.609.900	-4.462.061,62
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-1.607.500	663.000	-944.500	-547.406,30
- davon: für Digitalisierung	-288.900	59.900	-229.000	-218.634,00
- davon: DIHK-Umlage	-550.000	-60.000	-610.000	-401.269,72
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebsaufwand	-18.620.700	1.610.200	-17.010.500	-15.504.414,93
Betriebsergebnis	-4.591.700	3.642.600	-949.100	1.384.572,60
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18.500	0	18.500	23.520,99
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.600	1.600	1.574,58
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-204.000	-22.500	-226.500	-271.636,12
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung Rückstellungen	-189.000	-21.000	-210.000	-252.270,00
Finanzergebnis	-185.500	-20.900	-206.400	-246.540,55
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.777.200	3.621.700	-1.155.500	1.138.032,05
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-33.000	0	-33.000	-33.076,59
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.810.200	3.621.700	-1.188.500	1.104.955,46
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.695.600	1.169.256	3.864.856	1.735.582,20
22. Entnahmen aus Rücklagen	2.897.200	710.292	3.607.492	1.524.852,41
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	564.700	1.513.692	2.078.392	0,00
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	2.332.500	-803.400	1.529.100	1.524.852,41
23. Einstellungen in Rücklagen	-782.600	782.600	0	-500.534,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	-343.100,00
b) Einstellungen in anderen Rücklagen	-782.600	782.600	0	-157.434,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	6.283.848	6.283.848	3.864.856,07

Nachtrag zur Plan-GuV 2022 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung

	Plan 2022			Nachtragsplan 2022		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			9.364.800			11.274.100
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		960.900		1.874.700		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	262.500			306.600		
- Umlagen Vorjahre	698.400			1.568.100		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		8.403.900		9.399.400		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.788.000			3.750.700		
- Umlagen lfd. Jahr	4.615.900			5.648.700		
2. Erträge aus Gebühren			3.635.300			3.853.000
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		2.516.900		2.531.600		
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		440.000		600.000		
- Erträge aus sonstigen Gebühren		678.400		721.400		
3. Erträge aus Entgelten			294.400			291.500
davon: - Verkaufserlöse		23.500		18.500		
- Entgelte a. Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen		270.900		273.000		
4. Bestandsveränderungen			0			0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			734.500			642.800
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		281.100		224.500		
- Erträge aus Erstattungen		207.200		168.100		
- Erträge aus Abführ. von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0		0		
Betriebserträge (Summe)			14.029.000			16.061.400
7. Materialaufwand			-2.637.000			-2.555.100
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-117.550			-119.000
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.519.450			-2.436.100
davon: Fremdleistungen		-1.328.550		-1.253.700		
davon: - Honorare Dozenten	-119.500			-82.400		
- Prüferentschädigungen	-1.071.400			-1.100.000		
8. Personalaufwand			-8.928.550			-8.630.500
a) Gehälter		-6.570.850		-6.389.500		
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-6.492.850			-6.324.500		
- Ausbildungsvergütungen	-78.000			-65.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.357.700		-2.241.000		
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.245.000			-1.205.000		
- Beihilfen und Unterstützung	-58.000			-56.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-1.013.200			-939.000		

	Plan 2022			Nachtragsplan 2022		
	€	€	€	€	€	€
9. Abschreibungen			-275.000			-215.000
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen und Sachanlagen		-275.000			-215.000	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-125.600			-124.000		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-6.780.150			-5.609.900
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-192.050			-152.000	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u . Leasing		-306.350			-263.550	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-818.150			-696.750	
- Rechts- und Beratungskosten		-230.500			-198.500	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-460.350			-398.200	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen		-259.050			-223.750	
- Aufwendungen DIHK		-550.000			-610.000	
- Zuwendungen		0			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-2.239.000			-1.515.100	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebsaufwand			-18.620.700			-17.010.500
Betriebsergebnis			-4.591.700			-949.100
11. Erträge aus Beteiligungen			0			0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			18.500			18.500
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0			1.600
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-204.000			-226.500
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-189.000			-210.000	
Finanzergebnis			-185.500			-206.400
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-4.777.200			-1.155.500

	Plan 2022			Nachtragsplan 2022		
	€	€	€	€	€	€
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
Außerordentliches Ergebnis			0			0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-33.000			-33.000
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-4.810.200			-1.188.500
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			2.695.600			3.864.856
22. Entnahmen aus Rücklagen			2.897.200			3.607.492
a) aus der Ausgleichsrücklage		564.700			2.078.392	
b) aus anderen Rücklagen		2.332.500			1.529.100	
23. Einstellungen in Rücklagen			-782.600			0
a) in die Ausgleichsrücklage		0			0	
b) in andere Rücklagen		-782.600			0	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0			6.283.848

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zum Nachtrag zur Plan-GuV für das Jahr 2022

Stichtag: 31.12.2022

Personalstand	Ist- Vorjahr 31.12.2021		Plan- Wert 31.12.2022		Nachtragsplanwert 31.12.2022		Nachtrags- planwert
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in €
<i>Kernpersonal</i>							
Führungskräfte	7	7	7,25	7,25	7	7	829.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	46,5	41,44	54	47,59	52,25	46,17	2.858.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	58,5	48,41	57,25	46,94	55,25	45,64	2.149.000
Summe	112	96,85	118,5	101,78	114,5	98,81	5.836.000
<i>Sonstige</i>	0	0	0	0	0	0	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	3,5	3	5	3,875	4,5	3,64	320.000
Personalgestellung	2	1,75	2	1,75	2	1,75	
Gesamtsumme	117,5	101,6	125,5	107,41	121	104,2	6.156.000

davon						
in Teilzeit	45	xxx	52	xxx	51	xxx
befristet	15	xxx	17	xxx	17	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

außerdem

Auszubildende	6	xxx	7	xxx	6	xxx
Trainees / Werkstudenten	0	xxx	2	xxx	2	xxx
Praktikanten	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	2	xxx	3	xxx	1	xxx
ATZ inaktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	3	xxx	5	xxx	3	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Nachtrag zum Finanzplan 2022 der IHK Kassel-Marburg

			Plan	Änderung	Nachtrags-	Ist
			2022	um	plan	2021
			Euro	Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-4.810.200	3.621.700	-1.188.500	1.104.955,46
2.a.)	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	275.000	-60.000	215.000	258.975,60
2.b.)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0,00
3.a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-51.400	-27.200	-78.600	149.884,35
3.b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	XXX	-22.796,59
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des	XXX	XXX	XXX	8.144,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	16.539,68
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	486.235,83
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten	XXX	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.586.600	3.534.500	-1.052.100	2.001.938,33
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	7.500	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-349.000	-81.000	-430.000	-105.559,23
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-70.000	55.000	-15.000	-33.127,73
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.031.500	-2.000.000	31.500	0,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-27.697,10
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.612.500	-2.018.500	-406.000	-166.384,06
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
18a.		Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
18b.	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
19.	=	Plan- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	-2.974.100	1.516.000	-1.458.100	1.835.554,27

Nachtrags-FINANZPLAN 2022 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2022	Plan 2022	Nachtrags- plan 2022	Nachtrags- plan 2022
				€	€	€	€
Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV					-4.810.200		-1.188.500
	-	außerordentliche Erträge			0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen			0		0
1.	Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten				-4.810.200		-1.188.500
2a.	+	Abschreibungen			275.000		215.000
	-	Zuschreibungen			0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten			0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP			-51.400		-78.600
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen		0		0	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen		-51.400		-78.600	
b)	+	Bildung Passive RAP		0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP		0		0	
	-	Auflösung Passive RAP		0		0	
	-	Bildung Aktive RAP		0		0	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan							
9.	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				-4.586.600		-1.052.100
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0		7.500

Nachtrags-FINANZPLAN 2022 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2022	Plan 2022	Nachtrags- plan 2022	Nachtrags- plan 2022
				€	€	€	€
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-349.000		-430.000
		a) Grundstücke und Gebäude					
		➤ Sonnenschutz Saal in der Liegenschaft Kurfürstenstraße		0		-48.000	
		➤ Klimatisierung Seminarräume 1 + 2 Stock in der Liegenschaft Gobietstraße		-75.000		-285.000	
		➤ Klimatisierung Saal in der Liegenschaft Gobietstraße		-70.000		0	
		➤ pauschal veranschlagt		0		0	
		Teilsumme		-145.000		-333.000	
		b) Technische Anlagen					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		0		0	
		Teilsumme		0		0	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		➤ Möblierung Sitzungssaal in der Liegenschaft Gobietstraße		-50.000		0	
		➤ Bestuhlung Sitzungsetage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße		-90.000		-62.000	
		➤ Büro- und Konferenzmöbel		-35.500		-25.000	
		➤ pauschal veranschlagt		-28.500		-10.000	
		Teilsumme		-204.000		-97.000	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-70.000		-15.000
		➤ Lizenzen für Projektanträge Online- Ausbildung		-16.000		0	
		➤ Lizenzen für Digitalisierung Prüfungsunterlagen Ausbildung		-15.000		0	
		➤ Microsoft Lizenzen		-15.800		0	
		➤ Dokumentenmanagementsystem		-18.000		-9.800	
		➤ pauschal veranschlagt		-5.200		-5.200	

Nachtrags-FINANZPLAN 2022 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2022	Plan 2022	Nachtrags- plan 2022	Nachtrags- plan 2022
				€	€	€	€
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			2.031.500		31.500
		➤ Abgang von Beteiligungen		0		0	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern		2.000.000		0	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen		31.500		31.500	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0		0
		➤ Zugang von Beteiligungen		0		0	
		➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern		0		0	
		➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			1.612.500		-406.000
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0		0	
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme		0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0		0
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0		0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			-2.974.100		-1.458.100

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2022

Der Nachtragswirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 16.079.900 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 17.270.000 Euro und Vortragsänderung in Höhe von 3.864.856 Euro, einer Rücklagenveränderung in Höhe von 3.607.420 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 39.000 Euro und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 445.000 Euro festgestellt.

Die Nachtragswirtschaftssatzung wird im Bereich der Beiträge wie folgt geändert:

In Ziffer B. II. 2 wird die Grundbeitragsstaffel

2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

von 38,00 Euro auf 30,00 Euro

2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

von 45,00 Euro auf 35,00 Euro

2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

von 136,00 Euro auf 100,00 Euro

2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

von 286,00 Euro auf 200,00 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

von 75,00 Euro auf 60,00 Euro

rückwirkend für das Jahr 2022 gesenkt.

In Ziffer B. III. wird der Umlagesatz von **0,143 % auf 0,10 %** rückwirkend für das Jahr 2022 gesenkt.

In Ziffer B. IV. wird der nach Ziffer II. 2 und III. ermittelte Beitrag von **9.789,00 Euro auf 7.500,00 Euro** gesenkt.

Plan-GuV

Betriebserträge

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) erhöhen sich um 30,4 % gegenüber dem Planwert. Die Gebührenerträge (Position 2) steigen um 6,0 %. Die Erträge aus Entgelten (Position 3) bleiben geringfügig mit 1,0 % unter dem Planniveau und die sonstigen betrieblichen Erträge (Position 6) sinken um 12,5 %. Der Nachtragswert für die Betriebserträge ist im Vergleich zum Planwert um 14,5 % gestiegen.

Der um 2.032.400 € höhere Nachtragswert der Betriebserträge für das Jahr 2022 ergibt sich aus gestiegenen Erträgen bei den

- Beitragseinnahmen (+1.909.300 €)
- Gebühreneinnahmen (+217.700 €)

sowie aus niedrigeren Erträgen bei den

- Entgelteinnahmen (- 2.900 €)
- sonstigen betrieblichen Erträgen (- 91.700 €)

Hauptsächlich begründet sich der gestiegene Nachtragswert zum einen bei den Beitragseinnahmen auf höhere Beitragsbemessungsgrundlagen. Zum anderen entstehen Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Gebühren aufgrund der zum 01. Januar 2022 in Kraft getretenen Gebührenerhöhung der Weiterbildungsprüfungen.

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Nachtragswert:	11.274.100 €
Planwert:	9.364.800 €

Die Mehreinnahmen bei den Erträgen aus IHK- Beiträgen ergeben sich aus höheren Einnahmen bei den Umlagen des laufenden Jahres (+1.032.800 €) und bei den Umlagen der Vorjahre (+869.700 €). Die Grundbeiträge des laufenden Jahres und der Vorjahre liegen in der Summe geringfügig mit 6.800 € über dem Planniveau.

Die im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Beitragseinnahmen aus Umlagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Planung (Oktober 2021) aktuellsten Gewerbeerträgen der letzten Quartalslieferung 2021 unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer im Sommer 2021 durchgeführten Beitragsumfrage der 100 stärksten Beitragszahler.

Die im Nachtrag angesetzten Beitragseinnahmen aus Umlagen beruhen auf den aktuell gemeldeten Gewerbeerträgen (Oktober 2022). Die Gewerbeerträge stammen hauptsächlich aus Festsetzungen für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2019. Die sich hieraus ergebenden Beiträge aus Umlagen des laufenden Jahres (Nachtrag: 5.648.700 € gegenüber Plan: 4.615.900 €) und Umlagen aus Vorjahren (Nachtrag: 1.568.100 € gegenüber Plan: 698.400 €) ergeben sich aufgrund gestiegener Gewerbeerträge.

Aufgrund des Septemberbeschlusses der Vollversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2021 und den sich aus diesem Nachtrag ergebenden nicht benötigten Mitteln werden die Beitragssätze erneut reduziert. Das Volumen der Beitragssenkung beziffert sich auf rund 2.740.000 €. Die erneute Beitragssenkung wirkt sich nicht ertragsmindernd auf die Beitragseinnahmen dieses Nachtrages aus, sondern wird mit der Beitragsveranlagung im Frühjahr 2023 administriert und mindert dann die Beitragseinnahmen aus Vorjahren.

2. Erträge aus Gebühren

Nachtragswert:	3.853.000 €
Planwert:	3.635.300 €

Der Nachtragswert für die Erträge aus Gebühren erhöht sich um 217.700 €.

Dabei werden die Erträge aus Gebühren der Weiterbildung um 160.000 € und die Erträge aus sonstigen Gebühren um 43.000 € gegenüber dem ursprünglichen Plan höher angesetzt.

Der Ertragsanstieg bei den Gebühreneinnahmen der Weiterbildung begründet sich zum einen durch die zum 01. Januar 2022 in Kraft getretene Gebührenerhöhung und zum anderen aufgrund einer gestiegenen Nachfrage bei den Ausbildereignungsprüfungen.

Die Erhöhung des Nachtragswertes für die sonstigen Gebühren (Nachtragswert: 750.800 € gegenüber Planwert: 721.400 €) ergibt sich aus höheren Einnahmen aus den Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe in Höhe von 50.000 € aufgrund der nicht vorhersehbar anhaltenden höheren Nachfrage. Weiterhin sind im Nachtragswert Einnahmen (13.000 €) aus einer in 2022 erstmalig durchzuführenden Sachkundeprüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz berücksichtigt.

Zum anderen verzeichnen die Einnahmen aus Gebühren für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Bescheinigungen, Zweitschriften und Carnets Mindererträge in Höhe von 36.000 € aufgrund niedrigerer Nachfrage durch gestörte internationale Lieferketten als Folge des Ukraine-Krieges.

3. Erträge aus Entgelten

Nachtragswert:	291.500 €
Planwert:	294.400 €

Der Nachtragswert verringert sich um geringfügig um 2.900 €.

Der niedrigere Nachtragswert ergibt sich zum einen durch Mindereinnahmen bedingt durch eine niedrigere Nachfrage bei dem Verkauf von Urkunden, Formularen und Drucksachen (- 4.500 €) und aus der Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Workshops (- 29.900 €) Zum anderen werden die Entgelte aus dem Verkauf von Zertifikatslehrgängen aufgrund höher ausfallender Nachfrage um 20.000 € im Nachtrag steigen. Auch die Erträge aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken werden im Nachtrag

um 12.000 € höher angesetzt; eine exakte Vorausplanung dieser Entgelte ist grundsätzlich nicht möglich.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Nachtragswert: 642.800 €
Planwert: 734.500 €

Der Nachtragswert verringert sich um 91.700 €.

Mindererträge ergeben sich bei den Mieteinnahmen in Höhe von 14.500 €. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2022 wurde mit einem Mieter in der Liegenschaft Gobietstraße im Rahmen der Modernisierungsmaßnahme „Klimatisierung der Schulungsräume“ eine Kostenbeteiligung in Form einer Mieterhöhung verhandelt. Im Zeitablauf hat sich der Mieter für eine Kostenbeteiligung in Form einer Einmalzahlung entschieden. Die geplanten Mehreinnahmen sind im Nachtrag nicht mehr zu berücksichtigen.

Weiterhin ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 56.600 € bei den Erträgen aus öffentlichen Zuwendungen. Hier werden die zur Verfügung gestellten Projektmittel für die Projekte in 2022 nicht im vollen Umfang - hauptsächlich durch die Nichtbesetzung einer Stelle im Rahmen des Drittmittelprojekts „ZuKIPro- Zukunftszentrum für menschliche KI in der Produktionsarbeit“ - ausgeschöpft.

Betriebsaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Position 8) verringern sich um 3,3 % gegenüber dem ursprünglichen Planwert. Die Sachaufwendungen (Position 7, 9, 10) verringern sich um 7,0 %, so dass der Nachtragswert für den Betriebsaufwand im Vergleich zum ursprünglichen Planwert insgesamt um 8,7 % sinkt.

Der um 1.610.200 € niedrigere Nachtragswert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2022 ergibt sich aus den Minderaufwendungen bei

- den Materialaufwand (81.900 €),
- den Personalaufwand (298.050 €)
- den Abschreibungen (60.000 €) und
- den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.170.250 €).

7. Materialaufwand

Nachtragswert: 2.555.100 €
Planwert: 2.637.000 €

Der Materialaufwand reduziert sich insgesamt um 81.900 € und wirkt sich hauptsächlich bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen aus. Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bleiben auf dem Niveau des ursprünglichen Planwertes.

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Nachtragswert: 119.000 €
Planwert: 117.550 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

- Vordrucke, Formulare und Urkunden (49.000 €),
- Prüfungsmittel (55.000 €),
- Bewirtungsvorrat (7.100 €) sowie
- Broschüren und sonstiges Schrifttum (7.900 €).

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Nachtragswert: 2.436.100 €
Planwert: 2.519.450 €

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen reduzieren sich im Nachtrag um 83.350 €.

Im Wesentlichen ergeben sich die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für die Durchführung von Workshops, Veranstaltungen und Seminaren, die zum einen kostengünstiger als ursprünglich geplant und zum anderen auf eine geringere Anzahl durchgeführter Veranstaltungen zurückzuführen ist. Die Minderaufwendungen beziffern sich auf 123.450 €.

Demgegenüber erhöhen sich die Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen in der Berufs- und Weiterbildung um 78.600 € aufgrund einer höheren Anzahl von durchgeführten Prüfungen und gestiegenen Preisen bei den Aufgabensätzen.

8. Personalaufwand

Nachtragswert: 8.630.500 €
Planwert: 8.928.550 €

Der Nachtragswert der Personalaufwendungen liegt insgesamt mit 298.050 € unter dem Planwert.

Der Nachtragswert für Gehälter (Nachtrag: 6.389.500 € gegenüber Plan: 6.570.850 €) ist um 181.350 € reduziert.

Die Minderaufwendungen begründen sich auf:

- die Nichtbesetzung von zwei Referentenstellen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und Ausweitung des Serviceangebots für die Mitglieder

- die Vakanz einer Volljuristenstelle in Vollzeit seit dem 2. Quartal wegen fehlender geeigneter Bewerber/innen sowie die verzögerte Besetzung einer Volljuristenstelle in Teilzeit
- die durch Personalfuktuation entstandene temporäre Vakanz einer Referentenstelle am Standort Marburg sowie einer Beraterstelle am Standort Kassel
- die temporäre Nichtbesetzung einer Assistenzstelle in Teilzeit im Rahmen eines Drittmittelprojekts infolge eines erfolglosen Auswahlverfahrens
- für 2022 im Zusammenhang mit der Einarbeitung einer neuen Bereichsleitung Standortpolitik | Unternehmensförderung | International eingeplante Gehaltsaufwendungen, welche – bedingt durch eine Verschiebung der Stellenbesetzung auf das Folgejahr – entfallen.

Weiterhin ergeben sich durch den längerfristigen krankheitsbedingten Ausfall zweier Beschäftigter geringere Aufwendungen.

Ein Teil der Minderaufwendungen wurde für befristete Stundenaufstockungen im Jahresverlauf genutzt.

Die Prämienzahlungen für besondere Leistungen der Mitarbeiter/-innen sind im Nachtragsplan unverändert mit 60.000 € vorgesehen.

Die sozialen Aufwendungen und die Aufwendungen für die Altersvorsorge sowie die Altersversorgung (Nachtrag: 2.241.000 € gegenüber Plan: 2.357.700 €) reduzieren sich um 116.700 €.

Die geringeren Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge resultieren im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen für Sozialversicherung (-40.000 €) und Zusatzversorgung (-6.000 €) – korrespondierend mit den Minderaufwendungen beim Gehalt.

Im Bereich der Altersversorgung ergibt sich aufgrund einer aktualisierten Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers eine höhere positive Veränderung der im Personalaufwand zu buchenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 63.200 €.

Der Jahresdurchschnitt der Stellen in Vollzeitäquivalenten ist im Vergleich zum Planwert von 107,41 auf 104,2 gesunken.

Im Jahr 2022 wurden drei Auszubildende eingestellt, geplant waren vier Einstellungen.

9. Abschreibungen

Nachtragswert:	215.000 €
Planwert:	275.000 €

Die Aufwendungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Sachanlagen.

Der Nachtragsplanwert liegt insgesamt mit 60.000 € unter dem ursprünglichen Planwert 2022.

Im Bereich der Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände ist der Nachtragswert um 25.500 € gegenüber dem Planwert niedriger angesetzt. Anstatt der geplanten Investitionen in Höhe von 70.000 € wurden aufgrund der organisationsübergreifenden Computersabotage lediglich 15.000 € realisiert. Die Anschaffung der Softwarelizenzen für die Berufsbildung „Projektanträge Online“ und „Digitalisierung der Prüfungsunterlagen“ muss auf das Jahr 2023 verschoben werden.

Weiterhin ergeben sich reduzierte Aufwendungen aus der Abschreibung auf Sachanlagen in Höhe von 34.500 €. Die geplante Neumöblierung des Sitzungssaals in der Liegenschaft Gobietstraße muss auf das Jahr 2023 verschoben werden. Grund hierfür ist die auf den Sommer 2023 verschobene Sanierung des Saales. Darüber hinaus ist die Neubestuhlung für die Sitzungsetage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße kostengünstiger durchgeführt worden.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nachtragswert: 5.609.900 €
Planwert: 6.780.150 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Nachtragsplan insgesamt mit 1.170.250 € unter dem ursprünglichen Planwert.

Im Wesentlichen weisen folgende Positionen Minderaufwendungen im Nachtragsplan auf:

- niedrigere Aufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude der IHK in Höhe von 680.000 € durch zeitliche Verschiebung einzelner geplanter Maßnahmen,
- niedrigere Reisekosten der Mitarbeiter in Höhe von 57.400 € durch einen geringeren Umfang an Dienstreisen,
- Minderaufwendungen für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter in Höhe von 49.600 €
- Minderaufwendungen im Bereich der individuellen Digitalisierung in Höhe von 103.000 € sowie bei den EDV-Dienstleistungen und der Software-Wartung in Höhe von 139.800 € durch Verschiebungen von Maßnahmen aufgrund der Computersabotage

Im Einzelnen entwickeln sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie folgt:

- Sonstiger Personalaufwand: (Nachtrag: 152.000 € gegenüber Plan: 192.050 €)
Der um 40.050 € niedrigere Nachtragsplanwert beruht unter anderem auf geringere Inanspruchnahmen von Fort- und Weiterbildungen in Höhe von 49.600 €. Demgegenüber erhöhen sich die Aufwendungen für Stellenausschreibungen um 6.000 €.
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing: (Nachtrag: 263.550 € gegenüber Plan: 306.350 €)

Die Aufwendungen für Leasing von IT-Equipment, Telefonanlagen und Kfz wurden auf die voraussichtlichen Ist- Aufwendungen angepasst (-31.700 €). Hierbei ist hauptsächlich die günstigere Verlängerung der Nutzung des bestehenden IT-Equipments ausschlaggebend. Weiterhin reduzieren sich die Aufwendungen für kurzfristige Raummieten.

- Fremdleistungen: (Nachtrag: 696.750 € gegenüber Plan: 818.150 €)
Der Nachtragsplanwert reduziert sich um 121.400 €. Hauptsächlich sind geringere Aufwendungen im Bereich der EDV-Dienstleistungen in Höhe von 109.800 € geplant. Sowohl die geplante Einführung von Microsoft 365 als auch die umfassenden Vorbereitungen für die Umsetzung der neuen Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes verschieben sich in das Jahr 2023 aufgrund der im dritten Quartal eingetretenen Computersabotage.
- Rechts- und Beratungskosten: (Nachtrag: 198.500 € gegenüber Plan: 230.500 €)
Neben den Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und sonstige Beratungen werden unter dieser Position die Mahn- und Beitreibungsaufwendungen erfasst. Durch die Einführung einer Kostenfreien Zahlungserinnerung können die Mahn- und Beitreibungsaufwendungen um 20.000 € im Nachtrag 2022 reduziert werden. Weiterhin sind die Aufwendungen für die Erstellung der Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Energieeffizienzgutachten für die IHK- Gebäude um 10.500 € geringer angesetzt.
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto: (Nachtrag: 398.200 € gegenüber Plan: 460.350 €)
Die Senkung des Nachtragswertes um 62.150 € resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen für den allgemeinen Bürobedarf wie Büromaterial, Fachliteratur, Gesetzesblätter und Porto von insgesamt 51.800 €. Bei den Aufwendungen für Drucksachen inkl. Vordrucke und Formularen reduziert sich der Nachtragswert um 10.350 € auf den voraussichtlichen Ist-Wert.
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation: (Nachtrag: 223.750 € gegenüber Plan: 259.050 €)
Die Minderaufwendungen in Höhe von 35.300 € ergeben sich überwiegend aus niedrigeren Aufwendungen im Bereich der Kommunikationsarbeit. Insbesondere die Herstellung der IHK Zeitschrift sowie die Verschiebung des Facelifts der Zeitschrift „Wirtschaft-Nordhessen“ wirkt sich aufwandsmindernd aus.
- Aufwendungen DIHK: (Nachtrag: 610.000 € gegenüber Plan: 550.000 €)
Der Beitrag bzw. die Umlage an den DIHK wird nachträglich jährlich festgesetzt. Die Umlage berechnet sich nach der Ertragskraft der einzelnen IHKn und unterliegt jährlichen Schwankungen. Der Nachtragswert liegt mit 60.000 € über dem Planwert.
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung: (Nachtrag: 1.515.100 € gegenüber Plan: 2.239.000 €)
Der Nachtragswert reduziert sich um 723.900 €. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der zeitlichen Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen. Dies betrifft hauptsächlich die Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße

(600.000 €) und die Modernisierung des Sitzungssaales in der Liegenschaft Gobietstraße (470.000 €).

Für die Durchführung der Sanierung der Tiefgarage ist der Landeswohlfahrtsverband zuständig. Die IHK hält ein Miteigentum von einem Drittel. Aufgrund weiterer notwendiger Analysen der Bausubstanz seitens des Landeswohlfahrtsverbandes verschiebt sich die Sanierungsmaßnahme in das Geschäftsjahr 2023.

Die Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der Lüftungsanlage des großen Saales des Prüfungszentrums der IHK in der Liegenschaft Gobietstraße kann aufgrund des damit verbundenen Baulärms nur in den Sommerferien durchgeführt werden. Aufgrund der hohen Auslastung der Handwerksunternehmen konnten in diesem Zeitraum keine geeigneten Unternehmen beauftragt werden, sodass diese Maßnahme in den Sommerferien des nächsten Geschäftsjahres terminiert wurde.

Die Erneuerung der defekten Klimatisierung in den Büroräumen auf der Südseite der Liegenschaft Kurfürstenstraße wird wie geplant im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Weiterhin ist die in 2021 begonnene Sanierung der Lüftungsanlage in der Sitzungsetage der Liegenschaft Kurfürstenstraße im Geschäftsjahr 2022 fertiggestellt worden. Die in 2022 nichtgeplanten Aufwendungen beziffern sich auf 412.000 €. Zusätzlich sind die Maßnahmen Modernisierung des Konferenzraums K 5 in der Liegenschaft Kurfürstenstraße (70.000 €) und der Umbau von Werkstatträumen in IT- Schulungsräume und einer Prüfer-Lounge in der Liegenschaft Gobietstraße vorgezogen worden. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf 195.000 €.

Weiterhin wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Bereich der Reisekosten/ Erstattungen für private PKW Nutzung der IHK Mitarbeiter um 57.450 € auf den voraussichtlichen Istwert angepasst.

Die Senkung des Nachtragswertes um 137.000 € bei den Aufwendungen für IHK Projekte resultiert hauptsächlich aus der teilweisen Verschiebung der Umsetzung der individuellen Digitalisierungsmaßnahmen der IHK Kassel-Marburg. Die Verschiebung ist mit den durch die Computersabotage signifikanten Einschränkungen in der IT-Landschaft der IHK-Organisation zu begründen. So sind Aufwendungen für die Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes nicht im vollen Umfang angefallen. Auch die Einführung der Komplettlösung Microsoft 365 muss auf das neue Geschäftsjahr verschoben werden.

Dagegen erhöhen sich die Aufwendungen aus der Niederschlagung der Beitragsforderungen und Erlassanträgen um 51.000 € aufgrund einer höheren Anzahl von Anträgen.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Nachtragswert:	18.500 €
Planwert:	18.500 €

Die Erträge aus den Geldanlagen des Anlagevermögens bleiben im Nachtrag unverändert. In 2022 wurden keine Neu- bzw. Wiederanlagen von endfälligen Geldanlagen geplant.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Nachtragswert: 1.600 €
Planwert: 0 €

Hier sind die Zinserträge aus dem Darlehen an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH geplant.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Nachtragswert: 226.500 €
Planwert: 204.000 €

Der veranschlagte Nachtragswert in Höhe 226.500 € bezieht sich hauptsächlich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (210.000 €) und beruht auf Prognoseberechnungen eines Finanzmathematikers. Weiterhin werden hier die in 2022 gezahlten Verwahrentgelte (16.500 €) ausgewiesen.

Das Finanzergebnis weist einen im Nachtrag um 20.900 € niedrigeren Betrag aus.

19. Sonstige Steuern

Nachtragswert: 33.000 €
Planwert: 33.000 €

Der Nachtragsplanwert beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (32.000 €) und die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (1.000 €).

20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Nachtragswert: -1.188.500 €
Planwert: -4.810.200 €

Das sich im Nachtrag ergebene Jahresergebnis beziffert sich auf 1.188.500 € und verbessert sich gegenüber der ursprünglichen Planung um 3.621.700 €. Diese Verbesserung ergibt sich hauptsächlich aus mehr Erträgen in Höhe von 2.032.400 € und Minderaufwendungen in Höhe von 1.610.200 €

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Nachtragswert: 3.864.856 €
Planwert: 2.695.600 €

Der Gewinnvortrag des Nachtrags ergibt sich aus dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021.

22. Entnahmen aus Rücklagen

Nachtragswert:	3.607.491,58 €
Planwert:	2.897.182,58 €

Die im Nachtrag geplanten Entnahmen betreffen die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen und der Ausgleichsrücklage.

Aus der Ausgleichsrücklage wird eine Entnahme in Höhe von 2.078.391,58 € geplant, sodass sich der Wert der Ausgleichsrücklage im Nachtrag auf 0 beziffert. Zum einen bestehen zum Zeitpunkt der Nachtragserstellung keine signifikanten Beitrags- und Gebührenrisiken. Zum anderen bestehen grundsätzlich Risiken im Bereich der IT (siehe Computersabotage in der IHK-Organisation). Aufgrund des Übergangsbetriebes und des derzeitigen Neuaufbaus der angegriffenen IT-Landschaft in der IHK-Organisation wird für die restlichen zwei Monate des Jahres 2022 kein wesentliches Risiko mehr gesehen.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.529.100 € setzen sich wie folgt zusammen:

Die geplante Entnahme aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 in Höhe von 1.491.000 € reduziert sich um 729.000 € und beträgt 762.000 €.

Darüber hinaus wird die Entnahme aus der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft für die FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH verbundenen Risiken im Nachtrag mit dem voraussichtlichen Ist-Wert in Höhe von 14.300 € geplant.

Die geplante Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation reduziert sich im Nachtrag um 60.000 € und beziffert sich auf den voraussichtlichen Ist-Wert in Höhe von 229.000 €.

Die geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Pensionsausgleichszinsrücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos bleibt im Nachtrag auf Planniveau in Höhe von 356.100 € bestehen.

Die geplante Entnahme aus der Rücklage "Anpassungsbetrag aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer bei den Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs. 2 bzw. 6 HGB" bleibt im Nachtrag mit 167.700 € unverändert.

23. Einstellungen in Rücklagen

Nachtragswert:	0 €
Planwert:	-782.600 €

Die im Wirtschaftsplan 2022 geplante Einstellung in die Rücklage zur Finanzierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden in den Liegenschaften Kurfürstenstraße und Gobietstraße werden im Nachtrag nicht durchgeführt.

24. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust

Nachtragswert: 6.283.848 €
Planwert: 0 €

Der sich im Nachtragsplan 2022 ergebene Bilanzgewinn in Höhe von 6.283.848 € soll auf neue Rechnung vorgetragen und die in 2023 zu administrierende Beitragssenkung dieser Nachtragswirtschaftssatzung in Höhe von 2.743.000 € finanzieren. Weiterhin soll die Ausgleichsrücklage auf die Höhe des ermittelten Risikovolumens für das Jahr 2023 über eine Einstellung in Höhe von 2.041.446 € dotiert werden. Darüber hinaus sollen Einstellungen in die zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden der Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße in 2023 erfolgen.

Gemäß den im Nachtrag vorgenannten Entnahmen und Einstellungen aus bzw. in Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2022 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Nachtrags-Rücklagenspiegel	Ist-Werte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)
	01.01.2022	Entnahme	Einstellung	31.12.2022
I. Kapitalrücklage	969.057,54 € (969.057,54 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	969.057,54 € (969.057,54 €)
II. Ausgleichsrücklage	2.078.391,58 € (2.078.391,58 €)	2.078.391,58 € (564.683,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (1.513.709,00 €)
– i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	12,13 % (12,13 %)			0 % (8,03 %)
III. andere zweckgebundene Rücklagen	4.155.377,60 € (3.972.195,01 €)	1.529.100,00 € (2.332.500,00 €)	0,00 € (782.600,00 €)	2.626.277,60 € (2.422.295,01 €)
– zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDT	113.829,41 € (97.858,09 €)	14.300,00 € (28.700,00 €)	0,00 € (0,00 €)	99.529,41 € (69.158,09 €)
– für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gobiet- und Kurfürstenstraße	1.610.496,42 € (1.362.694,15 €)	762.000,00 € (1.491.000,00 €)	0,00 € (782.600,00 €)	848.496,42 € (654.294,15 €)
– Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung Gem. § 253 Abs. 2 HGB	615.460,00 € (689.113,00 €)	167.700,00 € (167.700,00 €)	0,00 € (0,00 €)	447.760,00 € (521.413,00 €)
– zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eIHK	870.623,77 € (870.623,77 €)	229.000,00 € (289.000,00 €)	0,00 € (0,00 €)	641.623,77 € (581.623,77 €)
– zur Absicherung des Pensionszinsrisikos	944.968,00 € (951.906,00 €)	356.100,00 € (356.100,00 €)	0,00 € (0,00 €)	588.868,00 € (595.806,00 €)
Gesamt	7.202.826,72 € (7.019.644,13 €)	3.607.491,58 € (2.897.182,58 €)	0,00 € (782.600,00 €)	3.595.335,14 € (4.905.061,55 €)

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Nachtragswert: 215.000 €
Planwert: 275.000 €

Vgl. Punkt 9 der „Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen / RAP

Nachtragswert: -78.600 €
Planwert: - 51.400 €

Die Veränderung der Rückstellungen stellt eine Abnahme der Rückstellungen im Bereich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen dar und beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung.

10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögens

Nachtragswert: 7.500 €
Planwert: 0 €

Durch die Neuanschaffung der Bestuhlung in der Sitzungsetage der Liegenschaft Kurfürstenstraße wurde ein Teil der alten Bestuhlung für einen Preis in Höhe von 7.500 € verkauft.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Nachtragswert: -430.000 €
Planwert: -349.000 €

Der Nachtragsplanwert für die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen erhöht sich um 81.000 € auf -430.000 €.

Im Bereich der Grundstücke und Gebäude sind durch Verzögerung der Fertigstellung im Jahr 2021 die Investitionen für den Sonnenschutz des Sitzungssaals in der Liegenschaft Kurfürstenstraße (48.000 €) und die Klimatisierung in den Seminarräumen in der Liegenschaft Gobietstraße (333.000 €) im Nachtrag 2022 auszahlungswirksam berücksichtigt. Die im Finanzplan 2022 berücksichtigte Investition „Klimatisierung des Saals“ in der Liegenschaft Gobietstraße konnte in dem vorgeschriebenen Zeitraum nicht durchgeführt werden.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde der Nachtragswert für die in 2022 geplante Neuanschaffung der Bestuhlung für die Sitzungsetage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße um 28.000 € niedriger angesetzt Die für 2022 geplanten Auszahlungen für Ersatzanschaffungen von Büromöbeln und pauschalen Auszahlungen sind im Nachtragsfinanzplan auf den voraussichtlichen Ist-Wert angepasst.

Die geplante Neumöblierung des Sitzungssaals in der Liegenschaft Gobietstraße ist wie die Modernisierungsmaßnahme in das Geschäftsjahr 2023 verschoben worden, wodurch der Nachtragswert um 50.000 € reduziert wurde.

13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Nachtragswert: - 15.000 €
Planwert: - 70.000 €

Der Nachtragswert wurde um 40.500 € gekürzt. Im Wesentlichen ist die Kürzung darauf zurückzuführen, dass zwei IT-Projekte im Bereich Ausbildung („tibros Projektanträge online“ und „Digitalisierung von Berufsausbildungsunterlagen“) aufgrund der Computersabotage verschoben werden mussten. Aus demselben Grund wurden Anpassungen im Daten-Management-System verschoben. Hierbei muss die Archivierung der Belege aus dem neuen Rechnungseingangsworkflow noch realisiert werden.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen

Nachtragswert: 31.500 €
Planwert: 2.031.500 €

Auf die geplante Umgliederung in Höhe von 2.000.000 € von Finanzanlagen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen zur Sicherung der laufenden Liquidität kann aufgrund der späten Beitragsveranlagung der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen verzichtet werden.

Die Rückführung des gewährten Darlehens an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH Ende des Jahres 2022 wird planmäßig durchgeführt und führt zu einer Einzahlung in Höhe von 31.500 €.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Gemäß den vorgenannten Ein- und Auszahlungen ergibt sich unter Berücksichtigung des im Nachtrag geplanten Jahresfehlbetrages eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 1.458.100 €. Im ursprünglichen Plan ergab sich eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 2.974.100 €.

Erläuterungen zu den Rücklagen im Nachtragswirtschaftsplan zum 31.12.2022

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans/Nachtragswirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Abs. 2 Satz 2 IHK-Gesetz (IHKG), in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem folgt, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan wie auch im Nachtragswirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen. Im Jahr 2011 hat die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702 € aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. In der am 18. Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen (goldene Bilanzregel) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen sachlichen Zweck/Grund dar. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Reduzierung der Kapitalrücklage auf 969.057,54 € dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Rückführung mit der Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen. Die Kapitalrücklage ist somit auf den Eröffnungsbilanzwert zugeführt und beläuft sich auf 969.057,54 €.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus

Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch wirtschaftsrelevante Krisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. erhöhte IT-Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen mit dem DIHK ein Muster-Risikokatalog und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüftes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken entwickelt („Risiko-Tool“). Mit dem Risiko-Tool wird mit Hilfe der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen abgedeckt werden. Die IHK Kassel-Marburg wählt aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken aus und bewertet diese jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich auf der Einnahmenseite aus nicht planbaren Ausfällen bei den Erträgen aus Gebühren und Entgelten. Hauptsächlich ergeben sich Ertragsrisiken aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und –schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Die Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen in der Berufs- und Weiterbildung werden ab 2020 über eine Versicherung abgedeckt und sind daher nicht mehr im aktuellen Risikokatalog berücksichtigt.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung (Juni 2020) zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden rücklagenrelevante Risikoerwägungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 überprüft und ergänzt. Auf Basis der aktuellen Informationen und deren Bewertung ergab sich für das

Jahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichrücklage in Höhe von 1.490.500 €. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde die Dotierung der Ausgleichrücklage durch eine Entnahme zurückgeführt und dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Entnahme in Höhe von 1.490.500 € in der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 vollzogen.

Die Ausgleichrücklage bezifferte sich im Wirtschaftsplan 2022 als Ergebnis einer sachgerechten und vertebaren Risikoprognose (erstellt im Oktober 2021) auf 1.513.709 €. Da die Ausgleichrücklage zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 2.078.391,58 € dotiert war, sah der Wirtschaftsplan eine Entnahme in Höhe von 564.683,00 € vor.

Zum Zeitpunkt der Nachtragserstellung ist eine erneute Risikobetrachtung und -bewertung durchgeführt worden. Die Bewertung zeigt das für die letzten zwei Monate des Geschäftsjahres 2022 keine signifikanten Ertrags- und Aufwandsrisiken bestehen. Somit wird die Ausgleichrücklage durch eine Entnahme in Höhe von 2.078.391,58 € auf 0,00 € herabgesetzt.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 69.158,09 € und wird sich im Wirtschaftsplan durch Entnahmen in Höhe von 28.700,00 € reduzieren.

In 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt.

Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich in 2024 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2021:	113.829,41 €
Im Nachtrag geplante	
Entnahme in 2022:	14.300,00 €
Stand zum 31.12.2022:	99.529,41 €
Zu verwenden bis:	31.12.2028

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das

Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde bis zur Wirtschaftsplanung 2021 das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelte sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsbedarf ermittelte sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2020, sowie der in 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 gem. Wirtschaftsplan 2021 zum 31. Dezember 2021 1.610.496,42 €.

Zur Konkretisierung der nach bisheriger Methode ermittelten Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage wurde Ende 2020 ein unabhängiges Sachverständigengutachten über den Zustand der Bausubstanz und der technischen Anlagen erstellt, um die zwingend notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden der Liegenschaften Kurfürstenstraße und Gobietstraße zu identifizieren. Im Frühjahr 2022 wurde das Gutachten fortgeführt und aktualisiert. Das Gutachten weist weiterhin einen hohen Umfang an dringlichen Bau- und technischen Maßnahmen aus. Auf Grund der Kostenschätzung im Gutachten wurden die empfohlenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen analysiert, in Maßnahmen Kategorien eingeteilt und eine zeitliche Priorisierung für die Umsetzung der Maßnahmen vorgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 waren nachfolgende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die über eine Entnahme in Höhe von 1.491.000,00 € aus der Rücklage finanziert werden, geplant:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Sanierung der Tiefgarage (600.000,00 €)
- Erneuerung der veralteten, defekten Klimatisierung der Büroräume (429.000,00 €)

Liegenschaft Gobietstraße:

- Erneuerung der Lüftungsanlage/Kühlung, sowie die Modernisierung des großen Saals (470.000,00 €)

In der Nachtragswirtschaftssatzung reduziert sich die Inanspruchnahme auf 762.000 €. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der zeitlichen Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen. Dies betrifft hauptsächlich die Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße (600.000 €) und die Modernisierung des Sitzungssaales in der Liegenschaft Gobietstraße (470.000 €).

Neben der geplanten Erneuerung der defekten Klimatisierung der Büroräume werden die Aufwendungen der in 2021 begonnen und in 2022 fertiggestellten Sanierung der Lüftungsanlage der Sitzungsetage in der Kurfürstenstraße aus der Rücklage entnommen. Zusätzlich werden die Aufwendungen für die Modernisierung des Konferenzraums K 5 in der Liegenschaft Kurfürstenstraße und der Umbau von Werkstatträumen in IT- Schulungsräume und einer Prüfer-Lounge in der Liegenschaft Gobietstraße entnommen.

Stand zum 31.12.2021:	1.610.496,42 €
Im Nachtrag geplante Inanspruchnahme in 2022:	762.000,00 €
Im Nachtrag geplante Einstellung in 2022:	0,00 €
Stand zum 31.12.2022:	848.496,42 €

Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Ausschüttungssperre)-Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 und 6 HGB

Aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre konnte in Höhe des Betrages, der aus der Umstellung resultiert, eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Der Unterschieds- bzw. Anpassungsbetrag ist zu jedem Bilanzstichtag zu ermitteln.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB wird sich aufgrund einer Prognoserechnung eines versicherungsmathematischen Gutachters zum 31. Dezember 2022 voraussichtlich auf 521.413,00 € reduzieren. Hieraus resultiert eine Entnahme in Höhe von 167.700,00 €.

Stand zum 31.12.2021:	615.460,00 €
Im Nachtrag geplante Entnahme in 2022:	167.700,00 €
Stand zum 31.12.2022:	447.760,00 €

Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der IHK-Organisation

Die Digitalisierung spielt in der IHK-Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK-Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation.

Die IHK-Organisation hat in 2016 beschlossen, sukzessive einzelne Geschäftsprozesse gemeinsam zu digitalisieren, dafür die vorhandenen IT-Systeme zu harmonisieren, die Schnittstellen zwischen den IHKs zu optimieren und den Nutzen für die Mitglieder durch die Bereitstellung von IHK-weiten Portallösungen zu erhöhen. Der zeitliche Rahmen für die gemeinsame Digitalisierung der IHK-Organisation wurde vorerst auf einen Fünfjahreszeitraum festgelegt. Die Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation wurde durch externe Experten plausibilisiert und wird den IHKs über ein Umlageverfahren berechnet. Der Gesamtaufwand bis 2023 beziffert sich für die IHK Kassel-Marburg auf 3.100.000,00 €. Die Vollversammlung hat sich mit der Beschlussfassung der Wirtschaftssatzung 2016 für eine Finanzierung über eine Rücklagenbildung ausgesprochen und eine Rücklage zur Finanzierung in Höhe von 362.000,00 € gebildet. Die Höhe der Digitalisierungsrücklage wird jährlich an den aktuellen Erkenntnisstand und die von der Gesamtorganisation modifizierte Budgetschätzung angepasst.

Die Rücklagendotierung richtet sich nach einer jährlich aktualisierten Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten DIHK Service GmbH (ab Ende 2020: IHK Digital GmbH). Aufwendungen für eigene Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel-Marburg werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr über Entnahmen aus der Rücklage finanziert.

In der Wirtschaftssatzung 2022 wurden Entnahmen in Höhe von 289.000,00 € geplant. Diese beziffern die Aufwendungen der von der IHK Digital GmbH geplanten Digitalisierungsvorhaben.

Durch den Cyber- Angriff auf die IT- Systeme der IHK Organisation und die damit verbundenen Einschnitte in der Arbeitsfähigkeit konnten einige Digitalisierungsprojekte seitens der IHK Digital GmbH nicht im vollen Umfang durchgeführt werden.

In der Nachtragswirtschaftssatzung werden die Entnahmen um 60.000,00 € auf 229.000,00 € reduziert und betreffen folgende Aufwendungen

- Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (193.000,00 €)
- Relaunch/Weiterentwicklung der Datenbank Weiterbildungs-Informationen-System (WIS) (28.000,00 €)
- Umsetzungsvorbereitung des Kerndaten- Managementsystems der IHK-Organisation (4.000,00 €)
- Einführung des e-Carnet (4.000,00 €)

Stand zum 31.12.2021:	870.623,77 €
Im Nachtrag geplante Inanspruchnahme in 2022:	229.000,00 €
Stand zum 31.12.2022:	641.623,77 €

Pensionszinsausgleichsrücklage

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Bis 2018 wurde das Zinsrisiko durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt. Aus Transparenzgründen erfolgt eine Umwidmung in eine zweckgebundene Rücklage.

Gemäß den Vorschriften des Finanzstatuts kann für die Ermittlung des erzielbaren Marktzins ein Referenzzinssatz herangezogen werden. Als Referenzzins wird ein Zinssatz in Höhe von 1,09 % gewählt. Der Entnahmebetrag in Höhe von 356.100 € basiert auf einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung, die mit dem oben erläuterten Referenzzinssatz zum 31. Dezember 2022 588.868 € beträgt.

Stand zum 31.12.2021:	944.968,00 €
Im Nachtrag geplante Entnahme in 2022:	356.100,00 €
Stand zum 31.12.2022:	588.868,00 €